

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/136
Datum der Freigabe: 19.07.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	19.07.2022
Bearb.:	Lisa Sophie Schürmann	Wiedervorl.	
Berichterst.	Joachim Stoll Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	18.08.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.08.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss und Schlussbilanz für das Jahr 2021

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln hat gem. § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 92 den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Im Ergebnisplan des Haushaltes 2021 war ein Jahresüberschuss von 25.200 Euro eingeplant. Der tatsächliche Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 beträgt nun 2.325.681,47 Euro.

Die Erträge sind um ca. 900 TEUR höher als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Die Mehrerträge sind zurückzuführen auf die erhöhten Steuereinnahmen in Höhe von 435 TEUR, hier insbesondere die Grundsteuer B (60 TEUR), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (118 TEUR), der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (62 TEUR) sowie die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer (325 TEUR).

Darüber hinaus sind auch die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 405 TEUR höher ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant, hier waren insbesondere die Mehrerträge durch Schlüsselzuweisungen (247 TEUR) ausschlaggebend.

Im Gegensatz dazu sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um ca. 433 TEUR niedriger ausgefallen als geplant. Hier sind es insbesondere die Abwassergebühren mit einem Minus von 379 TEUR.

Die Aufwendungen fallen um 1.369 TEUR niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz. Dies sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen 489 TEUR, Unterhaltung des Vermögens 251 TEUR und Kosten für F- und B-Planung 242 TEUR. Zudem sind die Transferaufwendungen um 1.041 niedriger ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Dies ist zurückzuführen auf die Planungsunsicherheit im Rahmen des neuen KiTa-Reform-Gesetzes, welches am 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorgelegten Fassung.

Der Jahresüberschuss 2021 wird mit **2.325.681,47 €** festgestellt. Vom Jahresüberschuss sollen 1.748.632,69 € in die Allgemeine Rücklage und 577.048,78 € in die Ergebnismrücklage gebucht werden.

Anlage(n)